



Antrag Gartenwasserzähler/Außenzähler

Zutreffendes bitte ankreuzen und deutlich ausfüllen

Grundstückseigentümer	
Name, Vorname	Tel.
Straße, Hausnummer	E-Mail
Postleitzahl, Ort	
Betroffenes Grundstück	Installationsfirma
Straße, Hausnummer	Firmenname
Ort	Tel.
	Anschrift
Kostenregelung	
<p><u>Nach dem Einbau durch einen Installateur fallen folgende Kosten an:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - eine An-/Abfahrtpauschale von 31,75 € - Verplombung 9,35 € - Mehrwertsteuer von 7 % <p><u>Zusätzlich Kosten:</u> 20,00 € für die Genehmigung</p>	<p><u>Bei Installation durch Gemeinde fallen folgende Kosten an:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - für den Zähler 81,65 € - eine An-/Abfahrtpauschale von 31,75 € - Installation + Verplombung 31,75 € - Mehrwertsteuer von 7% <p><u>Zusätzlich Kosten:</u> 20,00 € für die Genehmigung</p>
<input type="checkbox"/> Gartenwasserzähler im Innenraum	<input type="checkbox"/> Frostsicherer Außenzähler (müssen selbst besorgt werden!)
<p><u>Hinweise und Bestimmungen (§10 BGS-WAS, §10 WAS)</u></p> <p>Als Gartenwasserzähler ist das Fabrikat Hydrus 2.0 mit Funkmodul vorgeschrieben. Diesen müssen Sie über die Gemeinde beziehen, da die erforderlichen Funkschlüssel der Gemeinde vorliegen müssen, um den Zählerstand auslesen zu können. Der Einbau des Gartenwasserzählers muss laut Satzung von einem Installateur mit entsprechender Befähigung oder der Gemeinde durchgeführt werden. Die Vorrichtung ist von einer Installationsfirma entsprechend dem Gartenwasserzähler anzupassen.</p> <p>Wenn eine Installationsfirma beauftragt wurde, sind die Kosten der notwendigen Umbauarbeiten an der hauseigenen Wasserversorgungsanlage und das Setzen des Gartenwasserzählers durch die Installationsfirma vom Grundstückseigentümer zu tragen und direkt mit der Installationsfirma abzurechnen. In diesem Fall muss der Zähler von unseren Bauhofmitarbeiter verplombt werden. Dies wird danach durch uns abgerechnet.</p> <p>Nur bei einem geeichten und von der Gemeinde verplombten Zähler kann die Verminderung der Kanalgebühr erfolgen (§10 Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung BGS-EWS)</p> <p>Gartenwasserzähler dürfen nicht zur Befüllung eines Pools genutzt werden. Hierfür fallen Abwassergebühren an, die durch den Gartenwasserzählertarif nicht gedeckt sind.</p> <p>Nur wenn der Einbau des Zählers im Inneren des Hauses nicht möglich ist, kann ein frostsicherer Außenzähler fest angebracht werden. Hierbei ist zu beachten, dass der Zähler verplombt ist und im Winter unbedingt gegen Frost geschützt werden muss.</p> <p>Der Abbau des Zählers ist nicht erlaubt!</p> <p>Die Gemeinde ist berechtigt den ordnungsgemäßen Einbau des Gartenwasserzählers jederzeit zu überprüfen.</p> <p>Der Eigentümer eines Gartenwasserzählers ist u. a. verpflichtet die Zähleranlage vor Beschädigung, insbesondere vor der Einwirkung Dritter und Frost zu schützen.</p> <p>Wird Gartenwasserzähler nicht mehr benötigt muss das umgehend der Verwaltung gemeldet werden.</p> <p>Die Genehmigung ist befristet auf die Funktionsfähigkeit des Zählers. Bei Ablauf der Eichfrist von max. 12 Jahren (bei einen Funkzähler) oder einem Frostschaden des Zählers, endet diese Genehmigung und es ist ein neuer Antrag zu stellen. .</p>	

Nutzung	Der Inhalt des Antrages ist mir bekannt und wird beachtet
<ul style="list-style-type: none"><input type="radio"/> Gartenbewässerung<input type="radio"/> landwirtschaftliche Nutzung ohne Viehhaltung<input type="radio"/> landwirtschaftliche Nutzung mit Viehhaltung	<hr/> Unterschrift

Bemerkungen
<hr/> <hr/> <hr/>